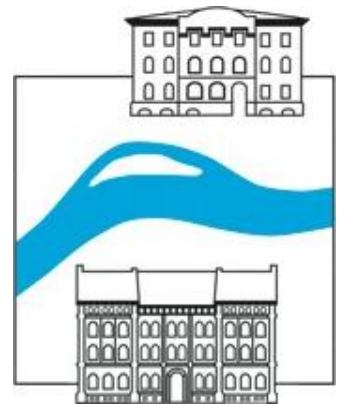


Unterneustädter Schule

Grundschule in Kassel



Unterneustädter Schule

Leipziger Str. 13 und Ysenburgstr. 2 a ▪ 34125 Kassel

Hygieneplan der Unterneustädter Schule ab 02.05.2021

Der schulische Hygieneplan der Unterneustädter Schule wurde auf Grundlage des Paragraphen 33 „Infektionsschutzgesetz“, des Hygieneplanes 10.0 des HKM, Konzept Planungsszenarien des HKM, Empfehlungen der Gesundheitsämter und des Robert- Koch- Institutes verfasst.

Die Schulleitung und das gesamte Team der Schule gehen bei der Umsetzung des Hygieneplanes mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die SchülerInnen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Dazu gehört Prinzipien des Hygieneverhaltens, Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Niesetikette. Die Klassenlehrkräfte sind verpflichtet die Kinder regelmäßig zu schulen und darüber aufzuklären, welche Regeln gelten. Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen in unterschiedlichen Sprachen stehen im Internet zur Verfügung. Die Gesundheitsämter werden bei auftretenden Infektionsfällen je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen der standortspezifischen Situation entsprechend mit angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen anpassen.

Auf Grundlage dessen gilt:

- Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht ebenfalls nicht mehr.
- Der Mindestabstand muss nicht mehr eingehalten werden.
- Der Unterricht kann wie gewohnt organisiert werden (Klassen- und Kursverband, AG-Angebote, Pakt, Sport- und Musikunterricht)
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht kann wieder voll erfolgen.

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitsanzeichen (Covid- 19) bleiben ausnahmslos zu Hause. Kinder, die allgemeine Erkältungsanzeichen ohne Fieber und gutem Allgemeinzustand haben, dürfen in die Schule kommen (siehe Empfehlung HKM).
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule werden die Eltern informiert, die Kinder müssen abgeholt werden.
- Schülerinnen und Schüler mit einer akuten Covid-19 Erkrankung bleiben ebenfalls zu Hause. Die Schule muss umgehend informiert werden. Alle Eltern sind über diese Meldepflicht informiert.
- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreit werden.
- Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreit werden.

Testobliegenheiten

Die Vorlage eines Negativnachweises ist nicht mehr erforderlich. Auch ein Testnachweis ist nicht mehr zu führen. Die Testung erfolgt freiwillig zweimal wöchentlich zu Hause. Die Schulleitung empfiehlt sowohl den Lehrkräften als auch den Eltern dies auch verantwortungsbewusst durchzuführen.

Die Tests werden den Kindern immer dienstags im 14-tägigen Rhythmus (03.05., 17.05., 31.05., 07.06., 21.06., 05.07, 19.07.2022) durch die Klassenlehrkraft mit nach Hause gegeben. Die Ausgabe darf nur in verschlossenen 5er- Packs erfolgen.

Hygienemaßnahmen

Die Hygienemaßnahmen der Unterneustädter Schule orientieren sich an Punkt 3 des Hygieneplans 10.0 des Hessischen Kultusministeriums (gültig ab 02.Mai 2022)